

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Abonnement pro Quartal 900 M. Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeliefert

Er erscheint jeden Dienstag & Redaktionsschluss Sonnabend morgen

Inertionspreis pro ledigespaltene Nonpareillezelle 200, für Zählstellen 20 ME.

Mai-Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

An die Arbeiter aller Länder!

Der Frieden Europas ist neuerlich in Gefahr. Der Krieg ist noch nicht da, aber es kann dazu kommen, wenn die international vereinigten Arbeiter dieser Gefahr nicht entgegenwirken.

Überall ist die Reaktion am Werke und sucht ihre Herrschaft zu festigen.

Überall zeigt sich sozialer Rückschritt. Und die gleiche Tendenz ist in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht wahrzunehmen.

Diktatur und Faschismus in allen Spielarten sind das Gepräge unserer Zeit. Beides Bewegungen, die auf den Untergang der Freiheit zielen.

Diese Situation hinnehmen, würde heißen, eine sichere Versklavung in der Zukunft akzeptieren.

Es hieße anerkennen, daß von jetzt ab Gewalt und Unrecht, soziale Ungerechtigkeit und Ausbeutung über die Völker allein Macht haben sollen.

Es hieße sich mit der Herrschaft brutaler Gewalt abfinden und Verzicht leisten auf eine Ordnung der Freiheit und menschenwürdiger Arbeit, die zu errichten Aufgabe der Arbeiterorganisationen der ganzen Welt ist.

Die Arbeiterorganisationen werden an ihrem Ideal nicht Verrat üben. Dieses Ideal ist ihr gemeinsames und geheiligtes Gut, die Rechtfertigung ihres Daseins, ihre Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

Wenn ihre Freiheiten in Gefahr geraten, die Errungenschaften der Vergangenheit bedroht werden, dürfen die Arbeiter nicht untätig bleiben.

Wenn die Plutokratie der ganzen Welt, um ihre politische und wirtschaftliche Herrschaft zu festigen, die Rückkehr zu langen Arbeitszeiten und niedrigen Löhnen anstrebt, die Unterdrückung der gewerkschaftlichen Freiheit verlangt und die Wiederkehr jener Zeit, in der sich das Unternehmertum von Gottes Gnaden dünkte, dann fordert Pflicht und Interesse der Arbeiterschaft, dieses schändliche Vorhaben zunichte zu machen und es zu beantworten mit einem Kampf für neue Freiheiten und ein besseres Dasein.

Die Befreiung der Arbeiter verlangt zunächst die Aufrechterhaltung der erworbenen Rechte, die dazu dienen sollen, neue zu erwerben.

Gegenüber dem internationalen Zusammenschluß der Profitmacher und Ausbeuter muß die internationale Solidarität des organisierten Proletariats eine Tatsache werden.

Je dreister sich die Reaktion gebärdet, je kühner die Angriffe auf die freiheitlichen Ideen und die Würde der Arbeit werden, um so intensiver müssen sich die Massen zur Wehr setzen.

„Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein!“ Das will heißen, daß die Arbeiter nur durch eigene Kraft und ihre eigenen Mittel, und nur durch diese allein, imstande sind, das entwürdigende Joch der modernen Lohnsklaverei abzuwerfen und durch neue moralische und materielle Erfolge ihre endgültige Befreiung vorzubereiten.

Der 1. Mai 1923 muß in entscheidender Weise der Welt das Erwachen des Bewußtseins der international organisierten Arbeiterklasse künden.

Die Nöte der Gegenwart und die Gefahr neuer blutiger Konflikte müssen, weit davon entfernt, uns zu entmutigen, unsern Glauben im Gegenteil noch festigen und neue Begeisterung und Entschlossenheit wecken, um die Mächte der Finsternis und Unterdrückung endgültig zu besiegen.

Immer drohender werden diese Gefahren, und darum muß auch unsere Aktion eine immer energischere werden.

Nationalismus, Imperialismus, Militarismus, wünschen ein neues Blutbad herbei, von dem sie sich ein neues Erwürgen der Völkerfreiheit versprechen.

Die Arbeiter aber wollen den Frieden, der die Arbeit von ihren Fesseln befreit, den Völkern ihre Unabhängigkeit sichern und eine bessere Zukunft vorbereiten soll.

Möge der 1. Mai 1923 in überwältigender Weise diesen Willen kundtun, der sich auf Vernunft und Recht stützen kann. Und möge das Proletariat aller Länder an diesem traditionellen Tag der Arbeiterforderungen der Welt die unbezwingliche Macht der internationalen Solidarität der Arbeit demonstrieren.

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes:

J. H. Thomas (England), Vorsitzender. L. Jouhaux (Frankreich), Th. Leipart (Deutschland), C. Mertens (Belgien), Vizevorsitzende.
E. Fimmen, J. Oudegeest, J. Sassenbach, John W. Brown, Sekretäre.

Haben Arbeitnehmer, die infolge Streiks eines Teiles der Belegschaft nicht arbeiten können, Anspruch auf Lohnzahlung?

Kommt der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Er muß sich jedoch den Wert desjenigen anrechnen lassen, was er infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirkt oder zu erwerben, böswillig unterläßt. (§ 615 BGB.)

Klar und unzweideutig hat der Gesetzgeber in dieser Gesetzesbestimmung niedergelegt, daß der Arbeitnehmer Anspruch auf Lohn hat, wenn der Arbeitgeber mit der Annahme der Dienste, der Arbeit, in Verzug gerät. Auf den Grund des Verzugs kommt es hierbei nach § 293 BGB., wo es heißt: „Der Gläubiger kommt in Verzug, wenn er die ihm angebotene Leistung nicht annimmt“, nicht an. Voraussetzung ist jedoch ein Angebot des Arbeiters zur Bereitwilligkeit der Leistung. Der Arbeiter muß sich daher auf der Arbeitsstätte einfinden und dort zur Leistung bereitstellen.

Kunmehr ist festzustellen, ob, wenn ein Teil der Arbeiterschaft eines Betriebes in den Streit tritt, der Arbeitgeber dadurch den Betrieb nicht weiterführen kann, der nichtstreikende Teil der Belegschaft, wenn er bereit zum Arbeiten ist, Anspruch auf Lohnzahlung hat. Hierbei ist von der Eigenart des Arbeitsvertrages auszugehen. Der Arbeitsvertrag ist nicht ohne weiteres mit den übrigen schuld-

rechtlichen Verträgen des bürgerlichen Gesetzbuches zu vergleichen. Durch den Arbeitsvertrag stellt der Arbeitnehmer dem Gegenkontrahenten, dem Unternehmer, seine Arbeitskraft zur Verfügung.

Nun ist die Arbeit als Leistung eigenartig; denn in ihr liegt nicht ein Einsatz von Vermögen, sondern ein Einsatz der Person. Bei der Leistung Arbeit ist der Schuldner vom Anfang bis zum Ende der Leistung mit ihr verwachsen, sie macht einen Teil seines Lebens aus. (Lotmar Band I.) Aus der Eigenart des Arbeitsvertrages folgt, daß die Gefahrtragung im Arbeitsverhältnis auf dessen Risiko geht und gehen muß, dem die Arbeitskraft zur Verfügung gestellt wird, selbst dann, wenn er von dem vertragsmäßig eingeräumten Gebrauchsrecht keine Verwendung machen kann. Hinzu kommt, daß der Arbeitnehmer gar keinen Einfluß auf Betriebsführung und Einrichtungen des Unternehmens oder der Arbeitsstätte hat, daher keine Begründung verliert, ihn für die Unmöglichkeit der Verwendung seiner Arbeitskraft büßen zu lassen. Arbeitskraft, die mit ihrer Nichtverwendung auch für den Schuldner dahin ist, muß von dem Gläubiger bezahlt werden, der nicht in der Lage ist, die ihm nach dem Vertrag obliegende Mitwirkungsbildung seinerseits zu vollbringen, das heißt dem Dienstpflichtigen das Substrat seiner Arbeitsleistung zur Verfügung zu stellen; denn er trägt die Gefahr ihres Unter-

ganges. (Trautmann.) Solange daher nicht in der Arbeitskraft selbst das Hindernis ihrer Verwertung liegt, hat der Arbeitgeber den Lohn für die zur Verfügung gestellte Arbeitskraft zu bezahlen. Rohstoffmangel, Fehlen der Heizung, der Beleuchtung oder der Kraft, Mängel an Maschinen und Werkzeugen oder das Explodieren eines Kessels bewirken, daß der Arbeitgeber trotzdem bei zur Verfügungstellung der Arbeitskraft verpflichtet ist, den Lohn zu zahlen. Genau so liegt es, wenn ein Teil der Belegschaft, etwa die Heizer und Maschinisten der Maschinen- und Kesselanlagen des Betriebes, in den Streit geraten ist und die übrige Belegschaft aus diesem Grunde nicht arbeiten kann; der Unternehmer daher keine Vertretung für die ihm angebotenen Dienste hat.

Ob die Störung des Betriebes infolge des Streiks in dem Verhalten des Arbeitgebers liegt oder nicht, ist unerheblich; denn der Arbeitgeber hat das Arbeitssubstrat zu stellen, naturgemäß muß daher das Fehlen desselben infolge eines Streiks genau so gut dem Arbeitgeber zur Last fallen, als wenn ein Verschulden durch persönliche Unfähigkeit zur Beschaffung des Arbeitssubstrates vorläge.

Durch den Streit eines Teiles der Belegschaft werden nicht die andern Arbeitnehmer, für sich betrachtet, zur Leistung der Arbeit unvernünftig. Vielmehr hat für denartige Vorkommnisse der Arbeitgeber einzutreten, da es

Die Beteiligung an den Veranstaltungen am 1. Mai ist unbedingt Pflicht aller Verbandsmitglieder!

mit zum Betriebs- oder Geschäftsrisko gehört, die Folgen eines Streiks als Unternehmer auf sich zu nehmen. Sollte man anders urteilen, würde es praktisch darauf hinauskommen, die übrige Arbeiterschaft des Betriebes für den Streik verantwortlich zu machen, ihr ein Teil des Betriebsrisikos aufzubürden und jede Verantwortung dem Arbeitgeber für die Beschaffung des Arbeitsmaterials abzunehmen, daher muß auch die Prüfung der Schuldfrage des Streiks hierbei unerörtert bleiben. Zunächst ist die Frage äußerst schwierig; denn jede Partei wird die Schuld der andern zuschieben wollen. Wer soll die Schuld stellen, wenn ein Unternehmer durch sein Verhalten die Arbeiter in den Streik treibt oder sie ohne triftigen Grund auspersert?

Auf jeden Fall hat aber nur der Arbeiter Anspruch auf Lohn, der seine Dienste anbietet. Kann ein Arbeiter infolge des Verhaltens des Streikpostens nicht in den Betrieb hinein, so ist dies ein Umstand, den er zu vertreten hat; wenn er aus diesem Grunde seine Dienste nicht anbieten konnte, entfällt sein Anspruch auf Vergütung des Lohnes.

Interessant ist die Stellung Professor Litzes zu dem behandelten Problem. In der „Juristischen Wochenchrift“, Jahrgang 51, Seite 548 ff., macht er den Versuch, bei Streitfällen eine Sonderbehandlung zu rechtfertigen. Er sagt unter anderm, solange der Arbeiter seine Arbeitskraft zur Verfügung des Arbeitgebers stellt, hat er auch Anspruch auf das vertragmäßige Entgelt; hingegen verliert er diesen Anspruch, so weit seine Arbeitskraft dem Arbeitgeber nicht zur Verfügung steht, und folgert, daß daher der Arbeitnehmer Anspruch auf Vergütung hat, bei Arbeitsstörungen, indem etwa das Jahrbüchlein abkennet. Außerdem demeritiert werden oder es an Betriebsrisiko oder Haftmaterialien geht, oder der Streik eines Teiles der Belegschaft den Betrieb auch für die Arbeitswilligen stilllegt. Indessen sagt er, so sehr diese Lösung an und für sich der Logik des Arbeitsverhältnisses entspräche, so wenig läßt sie sich realisiert in die Wirklichkeit umsetzen. Wenn es sich nämlich um einen den ganzen Betrieb inhabernden Streitfall handelt, will er den zu diesem Zweck vorher von ihm anerkannten Satz, daß die Stellung des Arbeitnehmers Sache des Arbeitgebers ist, erheblich einschränken. Seiner Meinung nach müsse heute, wo die Arbeitnehmerseite dem Arbeitgeber als organisierte und dadurch wirtschaftlich im wesentlichen gleich mächtige Vertragspartei gegenübersteht, es Sache der Arbeitnehmerseite sein, wenn sie den Fortgang des Betriebes wünsche, dafür zu sorgen, daß dieser nicht durch Streik gefährdet werde. Die Arbeitnehmerseite müsse dies Verlangen gegen sich gelten lassen, da sonst das absurde Ergebnis sich zeigen könnte, daß die Arbeitnehmerorganisationen den Arbeitgeber zwingen könnten, ihre Streiks aus eigener Tasche zu finanzieren; da sie ja nur auf der ganzen Belegschaft einen Hebel, aber für die Aufrechterhaltung des Betriebes wichtigen Teil der Belegschaft in den Umständen treten zu lassen brauche.

So interessant der Versuch Professor Litzes auch ist, den neuesten Auffassungen über die Zusammenfassung der Arbeitnehmerseite zu einer einheitlichen Persönlichkeit mit eigener Verantwortung zu folgen, so wenig ist ihm zuzustimmen, der Arbeitnehmerseite die Verantwortlichkeit für Kampfmaßnahmen eines Teiles derselben aufzubürden. Das ließe praktisch, die Schuldfrage des Streiks auf die deren Entscheidung, wie schon eingangs erwähnt, nicht allernachst überlasten. Andererseits ist es aber nicht gut möglich, der Arbeitnehmerseite die Verantwortung wider Streik seinerseits radikal gesamt Arbeitnehmergruppen zuzuschreiben.

Dem Übergang des Arbeitgebers stellt man in Falle des Streiks gerne die Unmöglichkeit der Leistung gegenüber. Beide können darin überein sein, daß sie die Arbeit während der Zeit ihrer Dauer von der Arbeitstätigkeit befreien. Unterschiedlich sind sie darin, daß beim Übergang der Lohn oder des Gehalt weitergezahlt ist, bei Unmöglichkeit dagegen grundsätzlich nicht. (Dies ist aus einem gegenseitigen Vertrag kein Teil der liegenden Leistung infolge eines Umstandes unmöglich, der weder er noch der andere Teil zu vertreten hat, so verliert er den Anspruch auf die Gegenleistung, § 323 Satz 1 BGB). Die Frage, was unter Unmöglichkeit der Leistung zu verstehen ist, ist äußerst unpräzise. Nach Trautmann ist eine

Maitag.

Maiensonne gießt goldschimmerndes Licht,
Blüten stehen in Glanz und Duft getaucht.
Deine Augen lächen im Angesicht,
weil wie erlösende Gnade es um dich haucht.
Nach des Winters lastender Dunkelheit
quillt nun Frühling buntwinkend allerwärts, —
und du fühlst es, daß letztes, klammerndes Leid
schmelzen und fallen will: frei wird dein Herz!

Ach, die Hoffnung, die du gehegt und gepflegt,
wollte nicht wachsen und wurzeln in Winternacht!
Aber du schrittest weiter müd und unentwegt
immer wieder zu neuem Wagen entzackt!
Einmal — des wußtest du, weil du es fühltest tief —
muß der Frühling kommen mit Amselschlag!
Und nun wachte er auf, der lange schlief,
und dich grüßte des Maiers erster, schimmernder Tag!

Mag auch Bewölk noch düster am Himmel dräu'n, —
sieh: es versinkt schon ferne am Horizont!
Alles Leben will sich wieder erneu'n,
alle Gräber und Gräfte sind strahlenumsonnt!
Kein, der Tod hat über das Leben nicht Macht, —
nur des Wollens bedarf es, das ehrlich will!
Jammer noch siegte der Tag über lastende Nacht,
immer noch brausten die wildesten Stürme sich still!

Nur nicht verzagen und bang sein voll Furchtsamkeit!
Vorwärtschreiten mit hochgehobnem Haupt,
fordert die Zeit, die würdend-prägende Zeit,
von einem jeden, der an die Sonne glaubt!
Schwanken und wanken und wägen mit zagem Mut
paßt nicht für den, der als ein Kämpfer sich fühlt!
Gibt nicht sein Leben freudig und hochgemut
jeder, der stark ist und kühn um die Zukunft spielt?

Siehe, die Blüten sprächen nun allerwärts,
strahlendes Licht zog siegreich von Land zu Land,
Aug' schaut ins Auge, Herz pulst an Herz
und wie zum Schwan füget Hand sich in Hand!
Frei sein und stark sein und gut und hilfsbereit, —
gibt es wohl Schär'res, was man sich wünschen mag?
Nicht aus zum Kampf und halt uns zum Glück geweiht,
völkerverbrüdernder, segnender Maitag! —ss—

Unmöglichkeit der Leistung nur dann für vorliegend zu erachten, wenn die nach dem Vertrage dem Schuldner obliegende Leistung derart unmöglich ist, daß unter der Voraussetzung der bereits erfolgten vertragmäßigen Mitwirkung des Gläubigers eine Erfüllung seitens des Arbeitnehmers unmöglich sein würde. Im Falle, in denen der Arbeitnehmer zur Arbeit bereit und instande ist, diese Arbeit auch an und für sich möglich wäre, der Arbeitgeber aber die notwendige Mitwirkungsleistung nicht leisten kann, weil wegen eines Streiks nicht die notwendige For- oder Rückarbeit der übrigen Arbeitnehmer herbeizuführen ist, ist Unmöglichkeit der Leistung nicht gegeben oder anzunehmen. Mit Recht betont daher Trautmann, daß es unsozial ist, die Gefahr der Unmöglichkeit der Mitwirkungsleistung des Arbeitgebers den Arbeitnehmern aufzubürden.

So betrachtet, ist daher die Frage, haben Arbeitnehmer, die infolge Streiks eines Teiles der Belegschaft nicht arbeiten können, Anspruch auf Lohnzahlung, aus den Umständen des Annahmevertrags zu bejahen.

Hermann Krause, Kiel.

Carispolitik und Carisrechtsprechung.

Gewerkschaftsbeamte im Schlichtungsausschuß.

In einem kürzlich herausgegebenen Erlaß des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe über die Mitwirkung der Gewerkschaftsbeamten im Schlichtungsverfahren wird eine Beteiligung von Gewerkschaftsvertretern aus Rechts- und Zweckmäßigkeitsgründen empfohlen. In dem Erlaß wird unter anderm ausgeführt: „Es ist ein dringendes staatliches Interesse, in Tarifstreitigkeiten sowohl die Organisationsangehörigen der Organisationen, um deren Tarifvertrag es sich handelt, als auch vor allem deren Gewerkschaftsangehörige nicht vom Schlichtungsausschuß auszuschließen, und namentlich nicht etwa die unständigen Beisitzer, die dem am Streit beteiligten Berufsfreis zu entnehmen sind, aus den Kreisen der unorganisierten Arbeitnehmer zu entnehmen. Diese Auffassung würde geradezu gewerkschaftsfeindlich wirken und die Gewerkschaftsangehörigen, deren Tätigkeit im Staatsinteresse in jeder Weise gefördert werden muß, zugunsten organisationsfeindlicher, undisziplinierter und den Wirtschaftskreisläufen oft gefährdender Elemente zurücksetzen oder aber dazu führen, daß die unständigen Beisitzer immer dem Personalfreis außerhalb des Bezirkes des Streitfalls zu entnehmen sind, also nicht die notwendigen Kennnisse der tatsächlichen Verhältnisse des Streitfalls besitzen. Die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse ist, wie immer wieder betont werden muß, nicht mit der Tätigkeit des Richters zu vergleichen, sondern stellt nur die vom Staat geförderte Fortsetzung der Parteiverhandlungen dar, für die es nicht nur unschädlich, sondern geradezu förderlich ist, wenn Mitglieder der Interessentengruppen im Schlichtungsausschuß mitwirken; anders hätte auch die gesetzliche Vorschrift über die Zuziehung der unständigen Beisitzer keinen Sinn. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, bin ich bereits in meinem früheren Erlaß vom 8. Januar 1923 — III 12 590 — dazu gekommen, als einzige Ausnahme von der grundsätzlich statthafter Beteiligung der Gewerkschaftsvertreter zum Schlichtungsausschuß den Fall anzuführen, daß es sich um den Verhandlungsführer der Gewerkschaft selbst (entsprechend um den Syndikus des Arbeitgeberverbandes) in dem konkreten Fall handelt. Ebenso würde ich es, was ich damals nicht hervorgehoben habe, allerdings für unzulässig halten, daß der Arbeitgeber, mit dem die Gewerkschaft einen Tarifvertrag abschließen möchte, selbst gleichzeitig als Beisitzer im Schlichtungsausschuß tätig ist.“

Mitgliederzahl im März 1923.

Die Arbeitsmarktlage im allgemeinen nimmt, wie auch die amtlichen Feststellungen ergeben, von Monat zu Monat ungünstigere Formen an. In der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, und besonders in der Sch-, Bau- und Textilwarenindustrie, machen sich die Abschwächungen infolge der gesunkenen Kaufkraft der konsumierenden Bevölkerung bereits so stark fühlbar, daß immer weitere Tausende von Berufsangehörigen zur Arbeitslosigkeit verurteilt werden oder nur noch verkürzt arbeiten können. So ist die Zahl unserer arbeitslosen Verbandsmitglieder im März auf 8896 gegen 6954 im Februar gestiegen. Ferner zählten wir im Februar 13 901 Mitglieder, die verkürzt arbeiteten, während diese Zahl im März sich auf 23 087 erhöht hat. Das bedeutet bei unsern 75 243 Mitgliedern, daß rund 12 % vollständig arbeitslos sind und 31 % sich mit verkürzter Arbeitszeit und damit auch verkürztem Lohn begnügen müssen. Leider müssen wir auch in der Mitgliederzahl einen Rückgang im Monat März feststellen. Am Schlusse des Berichtsmonats zählten wir 35 155 männliche und 37 088 weibliche, zusammen 72 243 Mitglieder, gegen 39 106 männliche, 38 851 weibliche, zusammen 77 957 Mitglieder im Februar. Das Weniger beträgt bei den männlichen Mitgliedern 951 und bei den weiblichen 1203, insgesamt 2154. Gerade die Industrie mit größerer Industrie haben über weniger Mitglieder berichtet. Wir machen alle Mitglieder wiederholt auf den Ernst der ganzen wirtschaftlichen und politischen Lage aufmerksam, der eine starke gewerkschaftliche Organisation nötiger als je macht, sowohl für die Durchführung

Die übliche Haiberhaftung.

Von Frau.

SAK. Werner Kuboff, der Landjäger, stand an seinem Fenster und sah in den herabstürzenden Gärten des Wirtshauses zum „Schwarzen Storch“ hinab. Dort hatte eine Woge den Ritz, und Männer und Frauen waren dabei, Girlanden zu ziehen und lustige Szenen aufzuführen. Die Schaulustigen fanden weit offen, und Kuboff sah, wie sich auf der Bühne eine große rote Fahne mit goldenen Aufschriften erhob, wie tiefe Jubelrufe auf dem Festplatz erklangen.

Da wird sogar eine prächtige Landjäger aufgeführt, mit einem Hosenknopf, wie ich Kuboff liebte, zu seiner Frau, die den Koffert abräumte.

Warum auch nicht? Leben ist nicht leichter jetzt als früher! Und gerade am 1. Mai! Da hat ja immer den höchsten Geist gemeint. Heute auch Du, Werner? Weil der neue Landvater dich nicht auf die Sozialisten legt!

Ein solches Jagen nach der neuen Landvater ist auch nicht so leicht, wie man denkt, der alte Landvater, ein Acker, der hat am 1. Mai die prächtigste Fahne gehißt, und man hat einen roten Hosenknopf zu hängen. Ein solches Jagen ohne Bekleidung von dem Land hat es ja so immer ganz gewöhnlich gesehen, bis, Marie — ist nicht wahr?

Kuboff zog sich den Hosenknopf an und sagte sich fertig zum Festtag. „Na, das ist schön — Gut sei dem! Und wenn die Feste jagen, warum sollen die Landjäger nicht? ... Auf Wiedersehen, Werner!“

Da haben sich Kuboff an, und Kuboff schaute sich an dem Gang durch den Ort zu gehen.

Der Landjäger war an das Ende des Dorfes gekommen und wollte anhalten, als ein Jagdwagen in einer Staubwolke heranrollte.

„Folgen, Landvater!“ brüllte eine Stimme. Kuboff erkannte das rote Gesicht des früheren Landvaters, der mit mehreren Gutsherrn aus der Umgebung hereinmarschierte. Der Wagen hielt.

„Schonlich können weiter für die rote Kassebande, was? Aber, hören Sie mal, Kuboff. Da soll in der Festversammlung ein Ausländer reden wollen. Den Reden sollen Sie unter dem Redner. Hoffentlich haben Sie dazu die nötige Instruktion?“

„Ich habe die Instruktion, Herr von Bretlow, weder die Feste zu hören noch irgendwelchen Aufzug zuzulassen.“

„Caris.“ Die ganze Feste ist Aufzug, ist Ruhestörung. Und irgendeinem Polakem wasgigens werden Sie schon greifen, hoffe ich.“

„Kuboff werden natürlich verhaftet, Herr von Bretlow — ohne Ansehen der Partei oder Person. So lautet der Befehl.“

„Was heißt denn das. Sie haben ganz einfach die Feste, unsere alljährliche jährliche Tradition hochgehalten. Damit ist alles gesagt. Kein Landjäger im Ort abzuwehren — sah, der Herr ist selbst so 'ne Art Landvater...“

„Herr von Bretlow!“

„Da ja ja, verzeihe, Herr Landvater. Will nicht gehen können. Aber Sie sind ich, Landvater, wie verhalten sich den Himmel, was? Feste gefällig?“

„Dann, ich rauche mal.“

„Dann? Seit wann? ... Ah nicht. Na —“ er schaute die Jagdwagen mit einem Hund in die Jappe, schüttelte

mit der Peitsche den Pferden um die Ohren und sagte mit einem bösen, höhnischen Blick: „Wenn ich wieder im Amt sitze, Kuboff, rauchen Sie auch wieder.“

Die Pferde zogen an, und der Landjäger hörte noch, wie von Bretlow sagte: „Also, meine Herren, wenn die Polizei verhaftet, müssen wir uns wohl selbst helfen.“

In dem Jagdwagen erhob sich eine seltsame Erregung, wie er sie bisher nie gekannt. Wie ein Peitschenhieb wirkte auf ihn das Hochmoor; der ganze Hochmut einer Kaste, die über Pferd und Volk die Peitsche schwingt. Und als er einige Stunden später seine Wohnung betrat, sagte Frau Marie: „Nun, Dir ist gewiß nichts Gutes begegnet.“

„Herr von Bretlow ist nur begegnet.“ Er berichtete.

Und sagte hinzu: „Ich verzeihe die da drüben heute besser als je, Marie. Auch wir sollen Rechte sein — Diener von Klassen, nicht des Rechts. Verzeihe, die man nach Belieben gebraucht. Aber der Teufel soll mich reiten, wenn ich mich nicht stritt an das gleiche Recht für alle habe. Ohne Ansehen der Partei und Person — so und nicht anders muß die Gerechtigkeit sprechen. Und nun wollen wir uns ans Fenster setzen und zuhören.“

Die Versammlung im Saal hatte schon begonnen. Männer und Frauen, meistens Landarbeiter, füllten den Raum und hielten anständig dem Redner zu, dessen kräftige Stimme bis hier herüberdrang.

„Es ist wie in der ...“, sagte Frau Marie.

„Ein neuer Glaube.“ Kuboff blinzelte nachdenklich hinüber. „Quersicht wird er gekennnt, dann breitet er sich aus und wird Macht. Und untereinander muß ihn in höherem Aufzug verfolgen, blindlings, gedankenlos — bis man selbst eins mit der Peitsche liegt und erfrischt. ... Aber was ist denn das? Na, dort am Fenster schaut der Herr von Bretlow heram.“

und den Ausbau der tariflichen Vereinbarungen als für die Verteidigung und Sicherung der Erwerbschaften auf gesellschaftlichem Gebiete. Es gilt deshalb, unablässig neue Mitglieder unter den uns noch fernstehenden Berufskollegen zu werben.

Nach den einzelnen Landesstellen zusammengestellt, gestaltet sich die Mitgliederbewegung wie folgt:

Table with columns: Landesstell, Mitgliederzahl, + Mehr, - Weniger, Rekrutstoffe, Mitglieder. Rows include Ost- und Westpreußen, Pommern, Berlin und Brandenburg, etc.

Die einzelnen Verbandsbezirke sind an diesem Ergebnis wie folgt beteiligt: Ein Minus haben: Danzig 155, Breslau 111, Görlitz 108, Berlin 491, Magdeburg 128, Hannover 17, Hamburg-Riel 163, Bremen 19, Leipzig 279, Chemnitz 5, Dresden 83, Halle 43, Erfurt 22, Bielefeld 118, Oberfeld 118, Köln 136, Mannheim 163, Stuttgart 66, Nürnberg 89. Das sind zusammen 2294 Mitglieder.

Konditoren

Die Sektionsleitungen

oder, wo solche nicht bestehen, die Ortsverwaltungen, haben in den nächsten Wochen die Aufgabe, wieder besonderes Augenmerk auf die Besetzung der Bäck- und sonstigen Saisonstellen zu richten. Bei der gegenwärtigen großen Arbeitslosigkeit, die im Konditorgewerbe leider noch herrscht, ist vorauszusetzen, daß für solche Stellen ein großer Wettbewerb eintreten wird und damit im Zusammenhange sich manche unliebsame Erscheinung bemerkbar machen kann.

Achtung! Werbeversammlungen!

Gemäß den vielfach geäußerten Wünschen der Zahlstellen beschloß der Verbandsvorstand, in den Verbandsorten zur Gewinnung neuer Kämpfer für die Organisationsagitationsversammlungen abzuhalten. Es sprechen über das zeitgemäße Thema:

Zu welcher Stellungnahme zwingen die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unsere Berufsangehörigen?

- im Bezirk Berlin und Pommern... Koll. Heschold, Berlin; Königsberg... Josef, Danzig; Görlitz... Bosse, Breslau; Magdeburg... Steger, Erfurt; Halle... Weber, Hannover; Hannover... Scharf, Bremen; Bremen... Specht, Bielefeld; Hamburg-Riel... Lehmann, Hamburg; Leipzig... Strehler, Halle; Dresden... Wille, Leipzig; Chemnitz... Hechtel, Nürnberg; Frankfurt a.M... Fehler, Mannheim; Erfurt... Raschel, Cassel; Bielefeld... Wille, Magdeburg; Nürnberg... Heil, Chemnitz; Mannheim... Kumeleit, Frankfurt; Stuttgart... Gafner, München; München... Kollmair, Stuttgart.

Alles Nähere erfahren die Mitglieder durch die besonderen Einladungen in den Zahlstellen.

Die Verbandsmitglieder werden dringend aufgefordert, an der Verbreitung der Versammlungseinladungen mitzuhelfen. Es ist Ehrensache eines jeden, für Massenbesuch der Versammlungen zu sorgen. Gleichzeitig muß die Werbearbeit zur Gewinnung von Mitgliedern einsetzen. Die wirtschaftspolitischen Vorgänge, die immer offenkundiger zutage tretenden Forderungen der Unternehmer zwingen uns, alle Berufsangehörigen in der gewerkschaftlichen Organisation zu vereinigen.

auf allzu großes Entgegenkommen rechnen darf, kommt sicher wirtschaftlich noch schneller herunter, als wenn er an einem Plage Arbeitsgelegenheit abwartet, an dem er bereits eingelebt ist. Auf jeden Fall werde man sich vor einem Ortswechsel immer erst um Rat an die neue Lokalverwaltung beziehungsweise Sektionsleitung.

Ans den Sektionen.

Dresden. Vom 14. April an 44 000, 50 000, 66 500, 70 000 M. Leipzig. Die Tariflöhne wurden durch Schiedspruch des Schlichtungsausschusses vom 14. April an wie folgt festgelegt: Für Gehilfen bis zu 18 Jahren 47 000 M., bis zu 20 Jahren 51 000 M., bis zu 24 Jahren 58 000 M., über 24 Jahre 61 000 M. Beide Parteien nahmen den Schiedspruch an.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die Statistikarte für das 1. Vierteljahr haben nachstehende Zahlstellen nicht eingeschickt: Achim, Adorf, Bad Reichenhall, Bayreuth, Bochum, Coblenz, Döbeln, Duisburg, Gleiwitz, Hamersleben, Janau, Heilbronn, Höchst, Kaiserlautern, Kattowitz, Legnitz, Lörrach, Ocherleben, Saarbrücken, Schweinfurt, Spremberg, Stolp, Traunstein, Trier, Wanne, Wismar, Würzen.

Die Statistikarte für das 1. Vierteljahr haben nachstehende Zahlstellen nicht eingeschickt: Achim, Adorf, Bad Reichenhall, Bayreuth, Bochum, Coblenz, Döbeln, Duisburg, Gleiwitz, Hamersleben, Janau, Heilbronn, Höchst, Kaiserlautern, Kattowitz, Legnitz, Lörrach, Ocherleben, Saarbrücken, Schweinfurt, Spremberg, Stolp, Traunstein, Trier, Wanne, Wismar, Würzen.

Quittung.

Vom 14. bis 20. April gingen folgende Beiträge bei der Hauptkasse ein: Für Februar: Greifswald 8516,80 M. Für März: Biffenhofen 121 716 M., Bonn 260 214, Greifeld 670 041,80, Gilsburg 124 809, Glogau 12 184, Güstrow 24 574, Hagen 109 135, Heilbronn 78 205, Köslin 88 507, Münster 13 971, Osnabrück 211 568,80, Schmolln 43 320, Stettin 821 933, Striegau 20 400, Zittau 72 750, Zwickel 58 051, Erfurt 408 113, Landshut 836 129, Lübeck 778 942,40, Nieja 218 254, Wernigerode 980 330, Hamburg 12 940 271, Wismar 52 080, Wuer 131 303, Oberfeld 1 263 169, Offenbach 416 236, Wiesbaden 892 253, Dresden 8 249 898,60, Frankfurt a. M. 3 646 661, Leipzig 5 666 007,20, Grabow 58 162, Halle 1 717 190, Minden 24 460, Cernhausen 194 298, Grimnitzschau 88 259, Hameln 72 965, Nalen 124 176, Altenburg 113 671, Aue i. Erggeb. 77 843, Baunzen 79 454, Bayreuth 378 448, Cassel 1 007 412, Cottbus 364 449, Dortmund 1 041 803, Düsseldorf 1 410 544, Essen 1 065 469, Gyllingen 95 759, Guben 35 608,80, Jena 51 772, Karlsruhe 288 620, Kiel 1 079 828, Köln 51 989, Lützen 150 922, Neudorf 81 817,20, Norden 128 339, Rudolstadt 29 120, Saalfeld 787 770, Schweinfurt 67 488,20, Solingen 583 728, Spremberg 36 395,20, Straßburg 14 976, Wismar 30 592, Würzen 416 485, Bremerhaven 272 676, Danzig 1 255 827, Friedberg 3740,80, Gotha 99 681, Potsdam 90 159, Tannenberg 173 467,80, Braunschweig 467 792, Siegen 67 683, Hildesheim 55 935, Königsberg 447 828, Pöhlitz 227 637, Zwickau 211 674, Hensburg 757 948, Viersen 435 892, Köln a. Rh. 3 049 256,40, Mannheim 1 688 903, Schwerin 254 140, Oberhausen 99 282, Ratibor 616 520, Soan 52 505, Haffensleben 15 624, Breslau 1 174 339, Greifswald 14 607, Hamersleben 75 669, Janau 75 186,80, Jngolstadt 15 753, Pöhlitz 131 019, Lörrach 242 550, Meissen 108 435, Eilenburg 75 031, Remscheid 126 600, Ruffingen 287 636,80, Schömitz 96 718, Berlin 17 565 920, Freiburg 548 192,20, Gorford 1 367 549, Hirschberg 155 616, Magdeburg 2 542 385, Weichenfels 66 529, Wachen 336 185, Grimnitzschau 88 259, Hameln 72 965, Hof a. d. E. 135 304, Heisterfen-Elmsborn 61 924.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: W. R., Bocholt, 1500 M., W. B., Zehden, 750, E. W., Oberkirch, 10 500, T. L., Wisthof, 8200.

Für "Technik und Wirtschaftswesen": Eilenburg 360 M., Glogau i. Schl. 50, Hagen 150, Heilbronn 750, Köslin 2050, Bonn 1500, Güstrow i. R. 1188, Landshut 780, Lübeck 2385, Nieja 450, Wernigerode 1700, Zittau i. S. 200, Stettin 7500, Osnabrück 945, Erfurt 7500, Wismar 2360, Offenbach a. M. 50, Wuer i. R. 6480, Oberfeld 7155, Leipzig 5433,65, Dresden 12 163,55, Frankfurt a. M. 9450, Wiesbaden 2340, Grabow i. R. 400, Deynhausen 80, Wachen 135, Grimnitzschau 450, Hameln 750, Altenburg 1500, Kiel 10 700, Norden 438, Würzen 1650, Cottbus 450, Aue i. Erggeb. 490, Essen a. d. Ruhr 4420, Pöhlitz 2885, Baunzen 327, Gyllingen 490, Jena 1050, Wismar 250, Solingen 1250, Schweinfurt 1090, Lützen 720, Karlsruhe 250, Guben 2430, Cassel 6995.

Sie hörten die Glocke des Vorstehenden, dann eine Stimme, die sich in Begeisterung gegen den Krieg, gegen den Haß, gegen die wahnsinnige Torheit der Völker wandte, einander zu zerfleischen. Und sie hörten wieder donnernde Zwischenrufe: "Ausländer raus!" und erkannten die Stimme des Herrn von Bretlow, dem seine Gefährten größtenteils assistierten. Dann schallte wieder die Glocke des Vorstehenden, drohende Gegenrufe wurden laut, Häupte erhoben sich.

Und man kam einer durch den Garten gelaufen und schrie: Herr Wachmeister, Herr Wachmeister! ... Rudolf hatte schon ungewöhnt. Seine Frau blickte ihn erschrocken an: so sanfter und entschlossen hatte sie sein Gesicht noch nie gesehen. Dann sah sie ihn in Begleitung des Aufseher durch den Garten schreiten, auf den Saal zu, der sich in eine Stätte des Tumults veränderte. Sie sah, wie ihr Mann sich Bahn brach zum Tisch des Herrn von Bretlow, und hörte, wie dieser schrie: "Verhaften Sie die Galunken, Wachmeister!"

Im nächsten Augenblick saß Herr von Bretlow im Garten wieder. Wuschelnd schwang er den Stock, den er in der Hand hielt. Eine Frau packte ihn am Stragen: "Ich verhafte Sie, Herr von Bretlow." "Sind Sie verrückt, Rudolf?" "Nein. Aber Sie benehmen sich wie ein Wahnsinniger. Alles war ruhig — bis Sie kamen. Und nun vorwärts, bitte!" Der andere stand wie vom Schlag gerührt. Stumm, sah heißer schrie er: "Knecht. Sie glauben doch nicht, daß ich mich von meinem ehemaligen Untergebenen anlocken lasse?"

"Wünschen Sie, daß ich Gewalt anwende?" Der Landjäger griff in die Rocktasche und holte Handfesseln hervor. Auge in Auge standen sie sich gegenüber. Drei Sekunden nur. Dann schien es, als würde Herr von Bretlow langsam in sich zusammenfallen. Das rote Gesicht erbleichte, die zitternden Häupte lösten sich und sanken schlaff herab. Scharfjam ging er dem Landjäger voran.

Da schämten sich die Soldaten . . .

Ein Märchen von Leo Tolstoi.*

Als der Zar der Karanen die Grenze überschritten hatte, jandte er seine Vorhut aus, damit sie Zwans Heer auffuche. Sie suchten und suchten — kein Heer war zu finden; sie warteten und warteten, ob es sich nicht endlich irgendwo zeigen würde, doch kein Heer war zu hören und zu sehen, niemand war da, mit dem man hätte Krieg führen können. Da befahl der Zar der Karanen seinen Soldaten, sie sollten die Dörfer des Karanenlandes plündern. Sie kamen ins erste Dorf: Karven und Karinnen liefen auf die Straße hinaus und guckten sich ängstlich die freudigen Krieger an. Diese nahmen ihnen das Getreide und das Vieh weg, und die Karren gaben es hin, ohne sich zu wehren. Im zweiten Dorfe ging es ganz ebenso zu. Einen oder zwei Tage zogen die Soldaten weiter, und überall geschah genau dasselbe: alles gaben die Karren her, und keiner widersetzte sich, ja, sie luden die Soldaten sogar ein, für immer bei ihnen zu bleiben. "Wenn's Euch, Ihre lieben Brüder, in Eurer Heimat so schlecht geht," sprachen sie, "dann kommt doch zu uns und

bleibt für immer hier!" Die Soldaten zogen im Lande hin und her und stießen nirgends auf eine Kriegsmacht, überall wohnten nur Menschen, die sich selbst und ihresgleichen redlich ernährten, sich nicht zur Wehr setzten und die Eindringlinge sogar zum Weiben einluden.

Das wurde den Soldaten doch zu langweilig, und sie traten vor ihren Zaren hin.

"Wir können hier keinen Krieg führen," sprachen sie, "schid' uns anderswo hin! Die Menschen hier wehren sich gar nicht — es ist, als ob man in Brotteig einschneide. An Kriegsführen ist gar nicht zu denken."

Da geriet der Zar der Karanen in Zorn und befahl den Soldaten, Zwans Reich nach allen Seiten hin zu durchziehen, die Dörfer zu zerstören, das Getreide zu verbrennen und das Vieh zu töten.

"Wenn Ihr meinen Befehl nicht ausführt," sprach er, "lasse ich Euch alle hinrichten."

Die Soldaten erschauerten und machten sich daran, den Befehl des Zaren auszuführen. Sie steckten die Häuser und Getreidehöcker in Brand und schlugen das Vieh tot. Die Karren aber setzten sich noch immer nicht zur Wehr, sondern weinten nur — Männer, Frauen und Kinder, alt und jung; alles weinte.

"Warum flüht Ihr uns solches Unrecht zu?" sprachen sie. "Warum vernichtet Ihr zwecklos unser Hab und Gut? Wehnt es doch lieber, wenn Ihr es braucht!"

Da schämten sich die Soldaten ihres Tuns. Sie hielten ein in ihrem Vernichtungswort und ließen nach allen Seiten auseinander.

* Aus dem Herold im Verlag der Neuen Gesellschaft erschienenen Märchen: Tolstoi. Eine Auswahl für die reifere Jugend.

Dreierhaken 1440, Danzig 4650, Friedberg i. G. 135, Gotha 249, Potsdam 720, Hamburg 42 230, Annaberg im Erzgebirge 552,50, Traunschweig 450, Gießen 5400, Gildesheim 95, Königsberg i. Pr. 1350, Köhnd i. Thür. 1580, Juidau i. S. 540, Plönsburg 2000, Oberhausen 2800, Natiobor 1230, Sagan 1350, Schwerin 1500, Bieren 645, Mannheim 20 640, Köln 5280, Schötmar 300, Oldenburg 4940, Meisen 2295, Vörsach 900, Ingolstadt 1755, Hermerleben 210, Graifswald 400, Breslau 1500, Aschaffenburg 1346,50, Berlin 23 853, Freiburg 4880, Herford 150, Magdeburg 1710, Weiffenfels 300, Hof 1665, Heterfen-Glimshorn 750.

Für Geschichte der Bäder- und Konditorenbewegung: Kachen 250 M, Danzig 1200.

Für Jahrbücher: Mannheim 300 M. Mit der Hauptkassiere reistieren für März: Bad Reichenhall, Weihen, Bochum, Detmold, Duisburg, Gelsenkirchen, Gleiwitz, Kaiserlautern, Kattowitz, Landsberg, Leisnig, Oßeln, Mainz, Minden, Nördlingen, Pinneberg, Rendsburg, Sonneberg, Stendal, Straubing, Traunstein, Trier, Wanne, Werden und Saarbrücken.

Der Hauptkassierer, O. Freitag.

Aus den Bezirken.

Mit Zustimmung des Verbandsvorstandes beruft der Unterzeichnete die

Bezirkskonferenz

auf Sonntag, 18. Mai 1923, vormittags 10 Uhr, nach Folgen i. B., Restaurant „Berghaus“, Ecke Goldberg- und Hochstraße, ein.

Tagesordnung:

- 1. Tätigkeitsbericht vom Bezirk und unsere nächsten Aufgaben. (Kollege Sidel.)
2. Lehrlingsagitation, Gefellenausschüsse und Mitarbeit in behördlichen Einrichtungen. (Kollege Snaud.)
3. Anträge aus den Zahlstellen.

Die Delegiertenwahl richtet sich nach den Bestimmungen des § 36 des Verbandsstatuts. Anträge der Zahlstellen müssen bis spätestens 7. Mai 1923 an den Unterzeichneten eingereicht sein. Josef Stöhl, Bezirksleiter.

Coblenz. Vorsitzender: Peter Vogt, Kasloppaffenstraße 17, Hfz., part.
Solingen. Vorsitzender: Karl Rindfleisch, Bupperstraße 115.

Sterbetafel.

Braunschweig. August Röttger, Bäcker, 67 Jahre alt, gestorben am 16. April.
Ehre seinem Andenken!

Korrespondenzen.

Bezirk Frankfurt a. M. Mit der Tagesordnung zurück zum Kampf aus eigener Kraft fanden in letzter Zeit gut besuchte Versammlungen in Frankfurt a. M. und im Bezirk statt. Die Kollegen Kumelwit und Siedl führten die jährlichen Kämpfe der Organisation in der Vorkriegszeit zur freien Entwicklung und die Schwierigkeiten, unter denen jede geringste Verbesserung der tier-tranzigen Verhältnisse im Kampfe schrittweise abgerungen werden mußte, den Kollegen vor Augen. Trotz der geringen Erfolge der Vorkriegszeit war der Kampfesmut ein weit besserer als heute. Das Vertrauen auf die behördlichen Schiedssprüche werde zum Verhängnis, das Beweise bereits jetzt die Praxis, indem trotz steigender Preise keine Lohnrückstellungen zugesprochen werden. Die Süß-, Bad- und Leigwarenindustrie habe überhaupt noch keine Kämpfe für ihre Verbesserung geführt. Der Reichstaxi wurde geschaffen, bevor sie Mitglieder geworden waren.

In der Sektionsversammlung der Süßwarenindustrie Frankfurt a. M. gelangte folgende Entschließung zur einstimmigen Annahme:

Die Versammlung erhebt heftigen Protest gegen die Anrechnung der vom FAS freigegebenen Sonderzulage für Frankfurt a. M. durch die Arbeitgebermitglieder im FAS. Da die Löhne der Süßwarenarbeiter in Frankfurt a. M. gegenüber denen der anderen Industrie bis zu 50 % niedriger blieben, müssen sie mit Recht als Hungerlöhne bezeichnet werden. Die Versammlung erklärt, falls der FAS die Löhne nicht den anderen Industrie anleibt oder freigeht, die Löhne endlich zu regeln, wird die Arbeiterschaft der Süßwarenindustrie Frankfurts sich an die tarifliche Regelung nicht gebunden halten, sondern aus eigener Kraft sich menschenwürdige Löhne erkämpfen. Die Versammlung verpflichtet jede Kollegin und jeden Kollegen, unbedingt der Organisation die Treue zu bewahren und den letzten der Unorganisierten derselben gegenzusetzen und zu kämpfen zu ergeben.

Julda-Dünzfeld. Die jahrelangen Bemühungen der Organisation, für die Kollegen in diesen Orten menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, sind nun endlich den ersten fröhlichen Erfolg gekrönt worden. Die wichtigste Kollege, in der sich heute alle Arbeiter befinden, hat auch hier den Kollegen die Augen geöffnet und, was schon längst hätte erreicht werden sollen, konnte jetzt nach langen Verhandlungen für die Kollegen herbeigeführt werden. Besonders wichtig waren die Arbeitsbedingungen. 3000 bis 4000 M Löhne der Kollege, unbegrenzte Arbeitszeit, Beherrschung vom Arbeitgeber in jeder Hinsicht sind aufzuheben die Forderung, die der Mittelstandes an diesen Orten gestellt. — Instruktion der Arbeiter. — Noch wichtiger Auffassung ist das die Jahre Schick, der man in diesen Orten sich herbeizugewandt hat, nur ein Gleichheitsverständnis aller Menschen anzulegen. Wird nicht in dieser Weise gehandelt, wird die Verbesserung der Lage der Arbeiter nie zu den gewünschten Ergebnissen führen. Aber darum können

sich die Arbeitgeber nicht zu stören. Aus reiner Profitgier wirft man auch Glaubensgrundsätze über den Haufen. Gerade dem freigewerkschaftlichen Zusammenschluß und dem solidarisches Verhalten der Kollegen ist es jetzt zu verdanken, daß Remedur geschaffen werden konnte. Beträgt doch jetzt der Durchschnittslohn für Bäder 36 000 M pro Woche. Auch konnte durch den Abschluß eines Tarifvertrages die Ferienfrage von 6 bis 18 Tagen sowie die Bezahlung in Krankheitsfällen bis zu 3 Wochen geregelt werden. Wohl setzte die Arbeiterschaft sowie die in Frage kommenden Behörden unsern Bestrebungen energischen Widerstand entgegen, aber durch das geschlossene Zusammenhalten der organisierten Kollegen konnte er gebrochen werden. Das sei den Kollegen an diesen Orten gesagt, noch ist nicht alles erreicht, worauf wir Anspruch haben. Viel Aufklärungsarbeit muß noch geleistet werden, wenn das Ertrugene erhalten und verbessert werden soll. Die verlassene Bewegung zeigt nur zu deutlich, daß durch Geschlossenheit das Ziel erreicht werden kann. Die Kollegen an diesen Orten haben jetzt eingesehen, daß die freie Organisation allein es ist, die voll und ganz ihre Interessen wahren, sie rufen allen Un- und Andersorganisierten zu: „Schließt die Reihen im Zentralverband der Bäder, Konditoren und verwandten Berufe, Sitz Hamburg, Vorwärts durch Kampf zum Sieg!“

Aus gegnerischen Organisationen.

Von der Lohnregelung ausgeschaltet wurde der gelbe Bund in Leipzig. In einer Bekanntmachung im „Zentralblatt“ konnten wir lesen: Die Lohnverhandlungen mit dem Gefellenbund haben leider wegen Zeitmangels noch nicht stattfinden können. Diese Abfuhr haben sich die Gelben redlich verdient. Bekanntlich hat die Leipziger Innung seit längerer Zeit neben der mit unserm Verband getroffenen Lohnabmachung eine solche mit den Gelben noch vereinbart, in der Absicht, dabei ein Geschäftchen zu machen. Es kam aber anders. Die Innung erreichte das Gegenteil von dem, was sie wollte. Durch die schlechteren Abmachungen mit den Gelben wurde das Häuflein der Reizertreuen immer kleiner. Heute sieht nun die Innung selbst ein, daß ihr gelber Anhang ohne jede Bedeutung ist, darum der Fußtritt. Sie hat keine Zeit zu Lohnverhandlungen mit dem Gelben Bund.

Internationales.

Eine wichtige Entscheidung zum Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit in Belgien fällt am 22. Januar der Kassationsgerichtshof in Brüssel. Die Unternehmer versuchten schon seit langer Zeit, die Richter zu beeinflussen, für sie günstige Urteile in der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit zu erwirken. Das ist ihnen auch vor dem Appellationsgerichtshof in Gent gelungen. In der zweiten Instanz wurde das freisprechende Urteil kassiert, weil der Gesetzesparagraf eine unrichtige Auslegung erfuhr, der Beklagte zu den Kosten verurteilt und die Angelegenheit an das Appellationsgericht in Gent zurückverwies.

Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Herabsetzung von Geldbeträgen in der Unfallversicherung. Die dritte Verordnung über Erhöhung von Zulagen und Geldbeträgen in der Unfallversicherung vom 28. März 1923 („Reichsgesetzblatt“ I Nr. 24 S. 224) bringt eine weitere Erhöhung der Zulagen in der Unfallversicherung. Danach sind die Renten einschließlich der Zulagen nach folgenden Jahresarbeitsverdiensten zu berechnen:

- a) bei Verletztenrenten von 33% bis unter 50 %
1. für männliche landwirtschaftliche Arbeiter . . . 567 000 M
2. für weibliche landwirtschaftliche Arbeiter . . . 302 400 M
3. für gewerbliche Arbeiter 787 500 M

b) bei anderen erhöhten Renten:

- 1. für männliche landwirtschaftliche Arbeiter . . . 1 470 000 M
2. für weibliche landwirtschaftliche Arbeiter . . . 882 000 M
3. für gewerbliche Arbeiter 2 016 000 M

Durch § 2 des Gesetzes wird die Jahresrentenommengengrenze, von der die Versicherungspflicht und Versicherungsberentzung der Betriebsbeamten ufm. abhängig ist, von 1 200 000 M auf 8 400 000 M erhöht.

Die Drittelungsgrenze wird von 800 000 M auf 2 400 000 M erhöht, der Betrag des Sterbegeldes von 30 000 M auf 260 000 M.

Bisher waren die Renten, die nicht höher als 6000 M im Jahre waren, in vierteljährlichen Beträgen voranzuzahlen. Jetzt ist diese Vorschrift auf Renten bis zu 60 000 M im Jahre ausgedehnt worden.

Die Verordnung ist am Tage der Verkündung, dem 1. April 1923, in Kraft getreten. Die Erhöhung der Zulagen gilt für die Zeit nach dem 28. Februar 1923, die Drittelungsgrenze und Sterbegeldversicherung für alle Unfälle nach dem 31. März 1923 mit der Maßgabe, daß bei Berechnung der Leistungen auch die vor dem Inkrafttreten der Verordnung bezogenen Entgelte nach den neuen Vorschriften berücksichtigt werden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Organisationsvertrag. Zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Allgemeinen freien Angestelltenbund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund wurde ein Organisationsvertrag vereinbart. Die Organisationen vertreten den Grundgedanken, daß in der Wirtschaftspolitik die gemeinschaftlichen Interessen stets den privaten Einzelinteressen voranzustellen sind. Ausgehend von der Erkenntnis, daß der soziale Aufstieg der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten die Erhaltung der deutschen Republik zur Voraussetzung hat, verpflichten sich die Organisationen, jeder Verletzung der republikanischen

Verfassung im Reich und in den Ländern mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten.

Zur Förderung einheitlicher gewerkschaftlicher Aktionen der Arbeiter, Angestellten und Beamten aller Länder stellt sich auch der Allgemeine Deutsche Beamtenbund auf dem Boden des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Sitz Amsterdam).

Streitigkeiten, die nicht durch Verständigung beigelegt werden können, sind von Fall zu Fall durch ein gemeinsames Schiedsgericht zu entscheiden.

Zum Zwecke des Zusammenwirkens sind, wenn gemeinsame Fragen vorliegen, die Vorstands- und Ausschuss-sitzungen und die Kongresse gegenseitig durch Delegationen mit beratender Stimme zu beschicken. Erforderlichenfalls können Ausschusssitzungen und Kongresse gemeinsam abgehalten werden. Die für die zentrale Zusammenarbeit getroffenen Bestimmungen finden auf die örtliche und bezirkliche Zusammenarbeit entsprechend Anwendung.

Spätestens am 28. April ist der 18. Wochenbeitrag für 1923 (29. April bis 5. Mai) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Samstag, 29. April:

Danzig. Vorm. 9 1/2 Uhr im „Schwarzen Rob“, Theaterstraße. Zimierwalde. Im Restaurant „Zum Welter“, Lange Straße. Weidlinghausen. 10 Uhr im Hotel „Reichspost“, Martinstraße. Saarbrücken. 8 Uhr im Café Englert. Wanne. Vorm. 10 Uhr, „Zur guten Quelle“, Königstraße.

Montag, 30. April:

Ratibor. 8 Uhr im Volkshaus.

Dienstag, 1. Mai:

Demonstrations-Versammlungen in allen Orten des Reiches!

Mittwoch, 2. Mai:

Bonn a. Rh. (Konditoren.) 7 Uhr im Rest. „Dede Dumme“, Rheingasse. Breslau. (Weißbäder.) 6 Uhr im Gewerkschaftshaus, Margarethenstr. 17. Chemnitz. (Konditoren.) Im Restaurant „Kamerun“, Moritzstraße. Danzig. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant Polze, Lange Brücke. Delmenhorst. 7 1/2 Uhr im „Schwarzen Rob“. Guben. 6 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lange Straße 4. Halle a. S. (Kond.) 9 Uhr im Schultheiß-Rest., Werfberger Str. 10. Hamburg-Altona. (Konditoren.) 7 Uhr bei Wlter, Nollhöfen 27. Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Zur Kork“, Rosenstraße. Kauer. 6 1/2 Uhr im „Gesellschaftshaus“, Wismanstraße. Krefeld. 7 1/2 Uhr bei Wolweg, Krämerstr. 1. Landsberg a. d. W. Im Restaurant „Voll“, Loutfenstraße. Lauban. 8 Uhr im Restaurant „Börsenhalle“, Markt 7. Leipzig. (Bäder.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Reiter Straße 32. Ludwigshafen a. Rh. 7 Uhr, „Zur Stadt Oggersheim“, Garbstr. 12. Menden. 8 Uhr im Stadthaus. Neustadt a. d. Harz. 7 Uhr, „Zum Gambacher Bahnhof“. Schönebeck a. d. E. 8 Uhr im Restaurant „Reichspost“, Kaiserstraße. Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr im Verbandsbureau, Wehndstr. 15.

Donnerstag, 3. Mai:

Banzen. 8 Uhr im Restaurant „Spatenbräu“, Am Buttermarkt. Deutzen i. Oberhsl. 6 Uhr im Rath. Verreinshaus, Schneckenstr. 2. Bonn a. Rh. 7 Uhr im Restaurant „Phönix“, Kölnstr. 17. Eintr. 8 Uhr im „Athenischen Hof“. Ebersfeld-Warmen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Erholung“. Emden. 7 Uhr im „Frieden Hof“, Am neuen Markt. Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Rest. „Falg“, Holzgraben 1. Gürlich. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Namenlos“, Kröhlstr. 68. Hagen. 6 Uhr im Volkshaus. Hagenburg. 7 Uhr in der „Sambertthalle“. Hildesheim i. S. 8 Uhr, Restaurant „Zur Linde“, Palmiger Straße 68. Hildesheim i. Th. 7 Uhr im Restaurant „Wobachs Hof“. Hünper l. S. (Konditoren.) 8 1/2 Uhr, Rest. „Zum Adler“, Königstraße. Hünen l. W. 7 1/2 Uhr im „Schillerpark“. Eulentenberg. 7 Uhr im „Gesellschaftshaus“. Slettin. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Schillerhof“, Schillerstr. 14. Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Stecher, Sophienstr. 18. Stuttgart. (Bäder.) 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schlinger Straße 18. Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

Freitag, 4. Mai:

Braunschweig. (Rudervereinsbranche.) 8 Uhr im Rest. „Ubrici“, Sed 22. Breslau. (Gastronomiebranche.) 7 Uhr im Rest. „Zum Reising“, Wobertstr. 10. Burg b. Magdeburg. 8 Uhr im „Wilhelmshof“. Göttingen. 8 Uhr im Restaurant „Zur guten Quelle“, Domstr. 19. Hof l. Rh. Im „Bürgerbräu“, Ecke König- und Alfenbergstraße. Köln a. Rh. (Konditoren.) 8 Uhr im „Dreht“, Streitzeuggasse. Magdeburg i. W. 8 Uhr im „Schützenhaus“. Schwerin i. M. 8 Uhr bei Steinhäuser, Lübecker Straße.

Sonntagabend, 5. Mai:

Eimshorn. 8 Uhr bei Strich, Peterstr. 11. Gera. 7 Uhr im Gasthaus „Zur goldenen Angel“, Rennplatz. Grebesmühlchen. 8 Uhr bei Hofmeister, „Deutsches Haus“. Jena. 8 Uhr im Hotel „Zum Löwen“.

Samstag, 6. Mai:

Annaberg i. Erzg. 8 Uhr im Restaurant „Zur Linde“. Bielefeld. 8 Uhr im Rest. „Zum Stern“, An der Promenade. Dortmund. 8 Uhr im Stadthausrestaurant, Betsenstr. 25. Düsseldorf. 10 Uhr bei W. Schulte, Düsseldorf Hof, Königstr. 114. Düsseldorf. 10 Uhr im Volkshaus, Hlengerstr. 17. Eilenberg. (Scheringe.) 2 Uhr bei Büchner, Biegelgasse 4. Falkenstein i. S. 10 Uhr im Gasthof „Am grünen Tal“. Hagen. 10 Uhr im „Victoria-Hof“, Preußische Straße 20. Hainichen. (Saarbrücker.) 8 Uhr in „Pig“, Glasgasse, Güttenbergstr. 25. Opatowitz. 2 1/2 Uhr bei Sander. Scharfmar. 10 Uhr bei Goff, Scharfmar, Rennmarkt. Stabenhagen l. M. 10 Uhr. Stabenhagen. 10 Uhr im Rest. „Deutsches Haus“, Stabenhagenstr. 18. Suhl i. Th. 10 Uhr im Restaurant „Dombras Anstalt“. Trier. 10 Uhr im Restaurant „Saxaria“, Am Viehmarkt.

Anzeigen

Nachruf.

Am 16. April starb unser langjähriges Mitglied August Röttger im 67. Lebensjahre.
Ehre seinem Andenken!
Mitgliederschaft Braunschweig-Wolfenbüttel.